

## Datenverarbeitungsvereinbarung

Parteien:

1. Das Hotel, das Guest & Co B.V. mit der Durchführung von Hotelmarketing-Dienstleistungen in seinem Auftrag beauftragt hat (nachfolgend als "Verantwortlicher" bezeichnet),

und

2. Guest & Co B.V., mit Sitz in Spinozastraat 45-H, 1018 HJ Amsterdam, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 94713308, vertreten durch Patrick Brand, Direktor (nachfolgend als "Auftragsverarbeiter" bezeichnet),

zusammen als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet,

Präambel:

- Der Verantwortliche hat Guest & Co B.V. (Auftragsverarbeiter) mit der Durchführung von Hotelmarketing-Dienstleistungen beauftragt, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Namen, Kontaktdaten, Buchungsinformationen und andere relevante personenbezogene Daten der Hotelkunden, Mitarbeiter oder Website-Besucher (nachfolgend als "Betroffene" bezeichnet).

- Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, diese personenbezogenen Daten gemäß den Bedingungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu verarbeiten.

- Durch den Abschluss einer Vereinbarung über die Bereitstellung von Hotelmarketing-Dienstleistungen mit dem Auftragsverarbeiter stimmt der Verantwortliche ausdrücklich sowohl den DSGVO-Bedingungen als auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters zu. Diese Bedingungen sind auf der Website des Auftragsverarbeiters ([www.guestco.com/documents](http://www.guestco.com/documents)) verfügbar.

### Artikel 1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 1.2 Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken: die Durchführung von Hotelmarketing-Dienstleistungen für den Verantwortlichen, die personenbezogene Daten wie Name, Kontaktdaten, Buchungsdaten, Verhaltensdaten (sofern zutreffend) und andere relevante Daten umfassen können.
- 1.3 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen dabei, sicherzustellen, dass die Rechte der Betroffenen (einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch) gemäß der DSGVO gewahrt werden.

### Artikel 2. Dauer der Vereinbarung

- 2.1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn das Hotel mit der Durchführung von Hotelmarketing-Dienstleistungen beauftragt wurde und bleibt in Kraft, solange der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

# Guest & Co

## HOTEL MARKETING

- 2.2 Bei Beendigung der Vereinbarung darf der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich. Der Auftragsverarbeiter wird auf Anfrage des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten zurückgeben oder sicher vernichten, und zwar in Übereinstimmung mit den Anforderungen der DSGVO.

### **Artikel 3. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters**

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Anweisungen des Verantwortlichen.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder jeder anderen Form der rechtswidrigen Verarbeitung zu schützen. Zu diesen Maßnahmen können unter anderem Verschlüsselung, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsprüfungen gehören.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter wird, soweit möglich, den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß der DSGVO unterstützen, einschließlich der Bereitstellung notwendiger Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen zur Ausübung ihrer Rechte.

### **Artikel 4. Datenpannen**

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, über jede eingetretene Datenpanne informieren. Die Mitteilung wird alle relevanten Informationen enthalten, die erforderlich sind, damit der Verantwortliche etwaige Mitteilungspflichten gemäß der DSGVO erfüllen kann.

### **Artikel 5. Vertraulichkeit**

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten zu wahren, es sei denn, eine Offenlegung ist gesetzlich erforderlich. Der Auftragsverarbeiter wird sicherstellen, dass Mitarbeiter und Dritte, die im Auftrag des Auftragsverarbeiters an der Verarbeitung tätig sind, ebenfalls durch Geheimhaltungsvereinbarungen gebunden sind.

### **Artikel 6. Unterauftragsverarbeiter**

- 6.1 Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, die im Bereich des Hotelmarketings üblich sind, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen, sofern der Auftragsverarbeiter sicherstellt, dass diese Unterauftragsverarbeiter die Bedingungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und die DSGVO einhalten.
- 6.2 Der Auftragsverarbeiter bleibt dem Verantwortlichen gegenüber voll haftbar für die Leistungen seiner Unterauftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzufügung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern informieren und dem Verantwortlichen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

### **Artikel 7. Datenübertragungen außerhalb des EWR**

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter wird personenbezogene Daten nur dann außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, wenn solche Übertragungen den Anforderungen der DSGVO für internationale Übermittlungen personenbezogener Daten entsprechen.

# Guest & Co

## HOTEL MARKETING

- 7.2 Im Falle solcher Übertragungen stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass angemessene Schutzmaßnahmen wie Standardvertragsklauseln (SCCs) oder verbindliche Unternehmensregeln (BCRs) getroffen werden, um die personenbezogenen Daten zu schützen.

### **Artikel 8. Haftung**

- 8.1 Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden, die aus seiner Nichtbeachtung dieser Vereinbarung oder der DSGVO resultieren, soweit der Schaden dem Auftragsverarbeiter zuzurechnen ist.
- 8.2 Die Haftung des Auftragsverarbeiters ist auf den Betrag begrenzt, der von seiner Versicherung ausgezahlt wird oder, wenn keine Versicherung besteht, auf den Betrag, den der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlt hat.

### **Artikel 9. Beendigung**

- 9.1 Bei Beendigung dieser Vereinbarung wird der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen entweder alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurückgeben oder sicher löschen oder zerstören. Der Auftragsverarbeiter wird auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung der Löschung oder Zerstörung erteilen.

### **Artikel 10. Anwendbares Recht und Streitbeilegung**

- 10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem niederländischen Recht.
- 10.2 Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden dem zuständigen Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt.